

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Nr. 1/2

22. Februar 1983

ISSN 0232-4172

1) G.Nr. / 260 / II 37 g¹

Im Kalenderjahr 1982 sind aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs heimgerufen worden:

Bardey, Olgamaria

geboren am 14. Januar 1900
früher Organistin in Stralendorf
verstorben am 28. Mai 1982
in Schwerin

Hinz, Rudolf

geboren am 14. Februar 1911
früher Pastor in Dargun
verstorben am 10. März 1982
in Dargun

Klatt, Kurt

geboren am 8. Juli 1899
früher Kirchenoberbaurat
in Schwerin
verstorben am 28. September 1982
in D 2807 Achim bei Bremen

Klupsch, Theodor

geboren am 7. Januar 1894
früher Kirchenmusikdirektor
in Güstrow
verstorben am 11. Mai 1982
in Güstrow

Knaack, Hans

geboren am 22. Januar 1905
früher Mitarbeiter im
Oberkirchenrat
verstorben am 29. November 1982
in Schwerin

Knepper, Hans

geboren am 27. Januar 1907
früher Pastor in Parchim St. Georg
verstorben am 26. Mai 1982
in D 5308 Rheinbach bei Bonn

König, Wilhelm

geboren am 22. Oktober 1900
früher Pastor in Eldena
verstorben am 29. September 1982
in Eldena

Kracht, Lissy

geboren am 8. November 1904
früher Mitarbeiterin
im Oberkirchenrat
verstorben am 9. Mai 1982
in Berlin

Lier, Marianne

geboren am 13. Juni 1914
früher Mitarbeiterin
im Oberkirchenrat
verstorben am 30. März 1982
in Schwerin

Lück, Liesbeth

geboren am 31. Oktober 1900
früher Mitarbeiterin
im Oberkirchenrat
verstorben am 20. Juli 1982
in Schwerin

Scholz, Luise

geboren am 2. März 1921
früher B-Katechetin in Neukloster
verstorben am 12. Februar 1982
in Neukloster

Schröder, Arthur

geboren am 2. Februar 1902
früher Amtmann im Oberkirchenrat
verstorben am 25. Oktober 1982
in D 4500 Osnabrück

Spaller, Walther

geboren am 25. Mai 1898
früher Sekretär in der Landes-
superintendentur in Rostock
verstorben am 24. Februar 1982
in Rostock

Starfinger, Gertrud

geboren am 3. November 1910
früher Köchin im Katechetischen
Seminar in Schwerin
verstorben am 18. Juli 1982
in Schwerin

Stühff, Hermann

geboren am 15. Januar 1908
früher Pastor in Frauenmark
verstorben am 26. April 1982
in D. 3176 Meinessen

Tesch, Marie

geboren am 20. September 1903
früher Kirchenökonomin und
Organistin in Wittenburg
verstorben am 3. November 1982
in Wittenburg

Vagt, Helga

geboren am 10. Februar 1913
früher Katechetin und Gemeinde-
helferin in Gadebusch
verstorben am 12. Februar 1982
in Frankfurt/Oder

Wamp, Heyno

geboren am 15. Juli 1892
früher Kirchenverwaltungsrat
im Oberkirchenrat
verstorben am 22. Dezember 1982
in Ludwigslust

Wegner, Richard

geboren am 3. August 1899
früher Kirchenökonom und Kantor
in Schönberg
verstorben am 20. März 1982
in Schönberg

"Denn ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstentümer, noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Höhen noch Tiefen noch keine andere Kreatur kann uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm Herrn."

(Römer 8. 38 und 39)

Schwerin, den 14. Januar 1983

Der Oberkirchenrat

Rathke

Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen

2) G. Nr. / 448 / VI 44 h

Der Oberkirchenrat gibt eine Aufstellung über Pfarrvakanzten innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs bekannt.

Die aufgeführten Pfarrstellen sind in nächster Zeit dringend zu besetzen. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten:

		<u>Ausschreibedatum</u>	
<u>Kirchenkreis Güstrow</u>			
Zernin	erneut	1. 10. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
<u>Kirchenkreis Malchin</u>			
Hohen Mistorf		1. 1. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Schwinkendorf mit Rambow (ruhende Pfarrstelle)		1. 3. 1979	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Wredenhagen		1. 1. 1982	Besetzung durch den Oberkirchenrat
Stavenhagen I		1. 10. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Jabel		1. 3. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
<u>Kirchenkreis Parchim</u>			
Dömitz		1. 11. 1982	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Redefin		1. 4. 1977	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Lancken		1. 12. 1982	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Grabow I		1. 10. 1979	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Frauenmark		1. 1. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Parchim - St. Georgen III		1. 11. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Parchim - St. Marien II		1. 1. 1983	Wahl durch den Kirchgemeinderat
<u>Kirchenkreis Rostock-Stadt</u>			
Rostock- Groß Klein I		1. 1. 1982	Besetzung durch den Oberkirchenrat
Rostock- Heiligen-Geist-Kirche III		1. 10. 1980	Besetzung durch den Oberkirchenrat

	<u>Ausschreibe-</u> <u>datum</u>	
Rostock-Toitenwinkel	1. 9. 1982	Besetzung durch den Oberkirchenrat
Rostock-St. Petri- Nikolai-Gemeinde	1. 3. 1983	Wahl durch den Kirchgemeinderat
<u>Kirchenkreis Rostock-Land</u>		
Ribnitz II	1. 6. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Bad Sülze	1. 1. 1982	Wahl durch den Kirchgemeinderat
<u>Kirchenkreis Schwerin</u>		
Gresse	1. 1. 1983	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Neuhaus I	1. 2. 1982	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Crivitz	1. 3. 1982	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Rehna I	erneut 1. 3. 1982	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Retgendorf	1. 10. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Schwerin - Bernogemeinde	1. 3. 1982	Besetzung durch den Oberkirchenrat
<u>Kirchenkreis Stargard</u>		
Schwichtenberg	1. 1. 1983	Wahl durch den Kirchgemeinderat
<u>Kirchenkreis Wismar</u>		
Brüel	1. 11. 1982	Besetzung durch den Oberkirchenrat
Sternberg II	1. 2. 1979	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Wismar - St. Marien- St. Georgenkirche III	1. 2. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat

Schwerin, den 4. Januar 1983

Der Oberkirchenrat

Rathke

3) G. Nr. 70 / ⁶ VI 34 gg

Wahl der Vertretung der Pastorenschaft der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

Der Obmann der neugewählten Vertretung der Pastorenschaft hat gemäß § 4 Abs. 2 des Kirchengesetzes vom 3. April 1964 (Kirchl.Amtsblatt 1964, Nr. 8, S. 45) die nachstehende Bekanntmachung des Wahlergebnisses veranlaßt:

Schwerin, den 17. Januar 1983

Der Oberkirchenrat

Müller

Gemäß § 2 des Kirchengesetzes vom 3. April 1964 über die Vertretung der Pastorenschaft sind mit Wirkung vom 1. Juli 1982 in den Kirchenkreisen folgende Mitglieder und Stellvertreter der Vertretung der Pastorenschaft für die Dauer von 6 Jahren gewählt worden:

Mitglieder:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Kirchenkreis Güstrow | Pastor Martin Dürr, Belitz |
| 2. Kirchenkreis Malchin | Propst Hans Holm, Massow |
| 3. Kirchenkreis Parchim | Propst Günther Döscher, Neu Kaliß |
| 4. Kirchenkreis Rostock-Land | Propst Tilman Timm, Neubukow |
| 5. Kirchenkreis Rostock-Stadt | Pastor Gunter Pistor, Rostock |
| 6. Kirchenkreis Schwerin | Propst Hans Schliemann, Zittow |
| 7. Kirchenkreis Stargard | Propst Ulrich Gurske, Peckatel |
| 8. Kirchenkreis Wismar | Pastor Dietrich Voß, Schönberg |

Stellvertreter:

- | | |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kirchenkreis Güstrow | 1. Pastor Wilhelm Petsch, Kritzkow
2. Pastor Ulrich Müller, Satow
3. Pastor Andreas Flade, Bützow |
| Kirchenkreis Malchin | 1. Pastor Werner Bollmann, Groß
Gievitz
2. Pastorin Rosemarie Griehl, Waren
3. Propst Georg Heydenreich, Kitten-
dorf |
| Kirchenkreis Parchim | 1. Propst Helmut Fechtner, Suckow
2. Pastor Joachim Witt, Klinken
3. Propst Egon Wulf, Woosten |
| Kirchenkreis Rostock-Land | 1. Pastor Axel Walter, Parkentin
2. Propst Wilhelm Wossidlo, Cammin
3. Pastor Carl-Christian Schmidt,
Bad Doberan |
| Kirchenkreis Rostock-Stadt | bisher keine Stellvertreter gewählt |
| Kirchenkreis Schwerin | 1. Propst Hermann Beste, Kirch-
Grambow
2. Pastorin Erika Heide, Wittenförden
3. Pastor Hans-Joachim Wilke, Blücher |

Kirchenkreis Stargard

1. Propst Siegfried Schmettau,
Feldberg
2. Pastor Arnold Zarft, Neustrelitz
3. Pastor Paul-Friedrich Martins,
Neubrandenburg

Kirchenkreis Wismar

1. Pastor Karl-Heinz Constin,
Groß Tessin
2. Pastorin Anneliese Witte, Klütz
3. Pastor Ludwig Palmer, Neuburg

Die Mitglieder der Vertretung der Pastorenschaft wählten gemäß § 4 des Kirchengesetzes vom 3. April 1964 zum Obmann:

Propst Ulrich Gurske, 2081 Peckatel über Neustrelitz

zum Stellvertreter des Obmanns:

Propst Tilman Timm, 2567 Neubukow, Mühlenstraße 3.

Gemäß § 6 des Kirchengesetzes vom 3. April 1964 nimmt der Obmann Anfragen und Eingaben, die das Aufgabengebiet der Vertretung der Pastorenschaft gemäß Bekanntgabe vom 1. August 1971 (Kirchl. Amtsblatt 1971, Nr. 9, S. 49) betreffen, entgegen.

gez. Gurske

4) G. Nr. / 216 /¹ II 8 q
Betriebsnummernänderung

Veränderungen im Kirchlichen Amtsblatt 1970, Nr. 11/12

Ergänzungen:

Bezirk Schwerin

Kreis Schwerin:

Nr. 164 b: Konfessionskundliches Arbeits- und Forschungswerk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Schwerin,
Bischofstraße 4

Betriebsnummer 90606632

Schwerin, den 5. Januar 1983

Der Oberkirchenrat

In Vertretung: Frömke

PERSONALIEN

=====

Berufungen:

Der Pastor Eckart Schwerin aus Bernau, Sekretär der Kommission für kirchliche Arbeit mit Kindern und Konfirmanden des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, ist durch die Kirchenleitung mit Wirkung vom 1. Januar 1983 zum außerordentlichen theologischen Mitglied des Kollegiums des Oberkirchenrates berufen. Er führt die Dienstbezeichnung "Oberkirchenrat".

/ 270 /¹ I 2 a

Der Propst Hans de Boor in Waren (Müritz) ist mit Wirkung vom 1. November 1982 zum Landessuperintendenten des Kirchenkreises Schwerin und zum Prediger an der Domkirche zu Schwerin berufen.

/ 288 / ⁴ VI 8 a

Berufungen zum Propst:

Pastor Hanns-Jürgen Wunderlich in Röbel ist mit Wirkung vom 1. November 1982 zum Propst der Propstei Röbel bestellt worden.

/ 10 / VI 50 ³ d

Pastor Karl-Heinz Lauschus in Cramon ist mit Wirkung vom 1. Januar 1983 zum Propst der Propstei Schwerin-Land bestellt worden.

/ 5 / VI 50 ⁷ e

Übertragung mit einer Pfarrstelle:

Dem Pastor Karl-Joachim Mützke in Dömitz ist die freigewordene Pfarrstelle I in der Stadtkirchengemeinde Ludwigslust zum 1. Januar übertragen worden.

/ 436 / ¹ Ludwigslust - Stadtkirche, Prediger

Dem Pastor Hartmut Kuessner in Parchim/St. Marien ist die freigewordene Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Brenz zum 1. Januar 1983 übertragen worden.

/ 205 / ² Brenz, Prediger

Beauftragung mit einer Pfarrstelle

Pfarrdiakon Joachim Anders in Parchim ist zum 1. November 1982 mit der selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle I in der Kirchengemeinde Sternberg beauftragt worden.

/ 540 / ³ Sternberg, Prediger

Der Pastor Hans-Andreas Schlettwein in Grünow wird auf seinen Antrag gemäß § 15 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche nach einer Übergangszeit mit Wirkung vom 1. Januar 1983 wieder zum Pastor der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs berufen. Ihm werden gleichzeitig die Rechte der Ordination (öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung) wieder beigelegt.

Mit gleicher Zeit erhält er den Auftrag zur selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Grünow.

/ 49 / ¹ Hans-Andreas Schlettwein, P.A.

Pastor Hans-Andreas Schlettwein in Grünow ist zum 1. Januar 1983 mit der selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Grünow beauftragt worden.

/ 372 / ¹ Grünow, Prediger

Frau Hannelore Roscher aus Burow ist mit Wirkung vom 1. November 1982 als Pfarrhelferin mit der unselbständigen Verwaltung der Pfarrstelle

Burow beauftragt worden.

/ 244 /¹ Burow, Prediger

Der Diakon Joseph Lang in Zehna ist mit Wirkung vom 1. Januar 1983 als Gehörlosenseelsorger innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs angestellt worden. Diakon Lang wird weiterhin im Pfarrhaus in Zehna wohnen.

/ 94o /³ VI 35 e

Der mit Wirkung vom 1. September 1982 vorgesehene Auftrag zur selbständigen Verwaltung der Pfarre Schillersdorf für die Pfarrdiakonin Rita Tiedt wird zunächst aufgeschoben.

/ 7 /⁵ Rita Tiedt, P.A.

Ausgeschieden ist:

Der Pastor Hanns Peter Schwardt in Brüel wird auf Grund seines Antrages gemäß §§ 93 und 94 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche mit Wirkung vom 1. Dezember 1982 aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs entlassen, um einen Dienst als Pfarrer in der Berlin-Brandenburgischen Kirche zu übernehmen.

/ 46 / Hanns Peter Schwardt, P.A.

In den Ruhestand versetzt ist:

Die Pastorin Ilse-Margreth Kulow in Schwerin-Lankow (Versöhnungsgemeinde) tritt nach Erreichen der Altersgrenze mit Wirkung vom 1. Januar 1983 in den Ruhestand gemäß § 86 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Verbindung mit Artikel III Ziffer 2 des 3. Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrergesetzes vom 8. Juni 1980.

/ 85 /⁷ Ilse-Margreth Kulow, Pers. Akten

Heimgerufen wurden:

Der Kirchenoberbaurat i.R. Kurt Klatt, zuletzt wohnhaft in D 2807 Achim, Magdeburger Straße 1 -3, am 28. September 1982 im 84. Lebensjahr.

/ 38 /¹ Kurt Klatt, P.A.

Der Pastor i. R. Wilhelm König, wohnhaft in 2803 Eldena, Straße der Jugend 9, am 29. September 1982 im 82. Lebensjahr.

/ 25 / Wilhelm König, P.A.

Der Landessuperintendent i. R. Dr. theol. Herbert Voßberg, früher Wittenburg, zuletzt wohnhaft in Ratzeburg, Auf dem Tischlerland 21, am 1. Januar 1983 im 92. Lebensjahr.

/ 127 / Dr. Herbert Voßberg, P.A.

Nach erfolgreichem Abschluß des katechetischen Fernstudiums in Schwerin ist der C-Katechetin Frau Annette Frahm aus Neustrelitz mit Wirkung vom 1. Januar 1983 die Anstellungsfähigkeit als B-Katechetin zuerkannt worden. Frau

Frahm ist vom gleichen Zeitpunkt an in der Kirchgemeinde Neustrelitz als B-Katechetin angestellt.

/ 185 / ⁶ Neustrelitz, Christenlehre

Handreichung für den kirchlichen Dienst

"DAS BEKENNTNIS ZU JESUS CHRISTUS UND DIE FRIEDENSVERANTWORTUNG DER KIRCHE"

Eine Erklärung des Moderaments des Reformierten Bundes in der BRD

(Fortsetzung der Handreichung im Amtsblatt Nr. 11/12 1982 und Schluß)

Zu These VII

Gott wird unter vielen Völkern Gericht halten ..., und sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen schmieden und ihre Speere zu Sichel. Kein Volk wird gegen das andere das Schwert erheben, und sie werden den Krieg nie mehr lernen.

Micha 4, 3

Wir alle müssen offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi, damit ein jeder seinen Lohn empfangt für das, was er bei Lebzeiten getan hat, Gutes oder Böses.

2. Korintherbrief 5, 10

Wir glauben:

Gottes letztes Werk, die Heilsvollendung, steht noch aus. Es ist das Werk eines neuen Himmels und einer neuen Erde, in denen Gerechtigkeit und Frieden herrschen ohne Ende, in denen die Waffen des Krieges allesamt und endgültig umgeschmiedet werden in die Werkzeuge des Lebens im Frieden. Dieses letzte und endgültige Werk Gottes wird anbrechen, wenn Jesus Christus in Herrlichkeit wiederkommt. Er selbst wird die Wahrheit der Versöhnung der Welt sichtbar und unwidersprechlich erweisen in der Auferweckung aller Toten. Vor ihm werden alle Menschen offenbar werden mit ihrem gelebten Leben. Als Richter über unser Tun und Lassen wird der wiederkommende Herr uns die Frage stellen, welche Früchte unser Glaube und unser Gehorsam gebracht haben. Unsere Hoffnung für dieses Gericht beruht nicht auf unserem unvollkommenen Werk, sondern allein darauf, daß der über uns urteilende Richter selbst zuvor für unsere Schuld gekreuzigt und zu unserem Frieden auferweckt worden ist.

Aus diesem Bekenntnis ergibt sich für die Friedensverantwortung der Kirche:

Wir brauchen uns nicht zu übernehmen. Die endgültige Beendigung allen Unfriedens, der neue Himmel und die neue Erde, sind Gottes Werk. Es wird einmal ohne uns getan. Menschen sind nicht die letzten Herren der Welt. Sie mögen sich in der Geschichte der Menschheit durch die Drohung mit der Anwendung der Massenvernichtungsmittel und der Vernichtung der Erde wie Weltenrichter aufführen. Aber selbst durch diese letzte Möglichkeit der Sünde können sie Gott nicht daran hindern, als einzig wahrer Weltenherr und Weltenrichter sein letztes Werk zu tun. Gott hat und behält in Christus auch über dem äußersten widergöttlichen Wirken des sündigen Menschen das letzte Wort.

Solche Gewißheit jedoch darf den Christen keineswegs zur Gleichgültigkeit

und zum fatalistischen, unpolitischen Gewährenlassen des Bösen führen. Es wäre die Verkehrung allen Trostes und aller Hoffnung, wenn wir die von Menschen zu verantwortenden Kriege und Katastrophen als ein unabänderliches Geschick hinnähmen und die Verantwortung für die ureigene Schuld der Menschen dann auch noch der Vorsehung Gottes zuschieben wollten (vgl. 1.Mose 3,12). Auch ist es unbiblisch und blasphemisch, einzelne Texte des Neuen Testaments über die "Zeichen und Schrecken der Endzeit" aus ihrem Zusammenhang mit der Versöhnungsbotschaft zu reißen - sie stehen in den Evangelien vor und in direkter Verbindung mit der Passions- und Auferstehungsgeschichte des Herrn! - und von einem "Atomkrieg" so zu sprechen, als sei er, wenn er denn komme, das Gericht Gottes über die Sünder und somit gleichsam eine Etappe in seiner Heilsgeschichte mit der Welt. Was Gott mit der Welt will, was sein Zorn und seine Gnade bewirken und wie das Urteil Gottes über den Sünder aussieht, das ist allein dort zu erkennen, wo Gottes Gericht stattgefunden und die Heilsgeschichte sich erfüllt hat: am Kreuz von Golgatha. Der gekreuzigte Herr ist "das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben" (Barmen 1). Und so erschließt sich auch die Endzeit nicht in gotteslästerlichen Spekulationen, sondern sie ist offenbar im Gekreuzigten (vgl. Offenbarung 5). Der wiederkommende Herr, dem wir entgegengehen, trägt die Nägelmale des für uns geschehenen Sühnetods am Kreuz, und unsere Zukunft steht im Zeichen seiner Auferstehung.

Die Gewißheit, daß die Welt und jeder Mensch in ihr letztlich in Gottes Hand sind und nichts uns von der Liebe Gottes scheiden kann, nimmt uns jeden Grund, zu resignieren und den Kampf um die Erhaltung des Friedens, des Lebens der Menschen und der Erde anderen zu überlassen. Gerade das Wissen darum, daß Gottes Versöhnung der Welt und seine kommende Erlösung ausschließlich sein Werk sind, befreit zum Zeugendienst: befreit uns dazu, der Feindesliebe Gottes zu entsprechen und sie in Wort und Tat zu bezeugen. Diese letzte Hoffnung ist hinreichende Kraft dafür, im Kampf um die Erhaltung des zeitlichen Friedens ungewöhnliche, tapfere Schritte zu wagen. Unsere Erwartung des wiederkommenden Herrn sollte der stärkste Beweggrund sein, uns rückhaltlos einzusetzen. Im Jüngsten Gericht werden wir nicht gefragt werden, ob unsere Kraft ausgereicht hat, die drohende atomare Katastrophe abzuwenden. Aber wir werden in der Tat gefragt werden, was wir als Christen im Glauben und im Gehorsam gegenüber dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn mit den uns so reichlich gegebenen "Talenten" (Matthäus 25, 14 - 30) getan haben und ob wir unseren Beitrag zum Widerstand gegen die Bedrohung und zur Verhinderung des Unglücks geleistet haben. Dieser Rechenschaftslegung wird niemand entgehen.

Das Echo auf die Thesen des Reformierten Bundes

Die Erklärung des Moderaments des Reformierten Bundes der BRD "DAS BEKENNTNIS ZU JESUS CHRISTUS UND DIE FRIEDENSVERANTWORTUNG DER KIRCHE", deren Schlußteil wir in dieser Nummer des Amtsblattes veröffentlichen, hat ein vielfältiges Echo gefunden. Im Folgenden dokumentieren wir die Reaktionen von Landesbischof D. Dr. Hanselmann, der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche, dem Rat der EKD und des Reformierten Weltbundes.

Landesbischof D. Dr. Johannes Hanselmann

STELLUNGNAHME ZU FRIEDENSFRAGEN

München 23. August 1982

"Es ist Verwirrung entstanden: fast gleichzeitig sind aus dem Bereich evangelischer Kirchen zur christlichen Friedensverantwortung zwei Stellungnahmen mit unterschiedlichem Ursprung und Zielsetzung erschienen. Zum einen handelt es sich um einen Arbeitsbericht über Konsultationen von Vertretern des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit dem Ziel, über weltpolitische Gegensätze hinweg Brücken der Verständigung zu schlagen. Analog zur Friedensdenkschrift der EKD vom November 1981 wird der Primat politischer Bemühungen zur Sicherung des Friedens vor militärischem Sicherheitsdenken geltend gemacht und darum die Verwirklichung der Beschlüsse von Helsinki, eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung und eine umfassende Erziehung zum Frieden gefordert. Zum anderen hat das Moderamen (Leitung) des Reformierten Bundes (ca. 2,5 Millionen Mitglieder in der Bundesrepublik und Berlin West) eine Erklärung mit dem Titel "Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche" veröffentlicht. Sie versteht sich als Sondervotum gegenüber der - wie das Moderamen unterstellt - "problematischen Ausgewogenheit, Zweideutigkeit und Unentschlossenheit in der EKD". Der Reformierte Bund erhebt die Friedensfrage zur Bekenntnisfrage (status confessionis). Zwar will er sich nicht zum Herren des Glaubens und des Gewissens Andersdenkender machen, betont aber, daß auf die Dauer sich gegenseitig ausschließende Positionen in der einen Kirche nicht nebeneinander bestehen bleiben können. Damit wird Kirchengemeinschaft gefährdet und meines Erachtens eine Frage primär der politischen Vernunft und des rechtsstaatlichen Auftrages in theologisch unzulässigem Maße mit dem Evangelium vermischt. Denn Befürworter und Gegner von freilich verabscheuungswürdigen atomaren Waffen sind niemals einfach identisch mit Verleugnern und Bekennern des Evangeliums.

Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands hat sich verschiedentlich zur Verantwortung der lutherischen Kirche für den Frieden und auch zum Abbau nuklearer Waffensysteme bekannt. Sie weiß um den Auftrag, auch im politischen Raum die Gewissen zu schärfen. Sie hat aber nicht das Mandat, anderen ihre Gewissensentscheidung abzunehmen oder ihre Gewissensentscheidung zu verwerfen."

Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands (VELKD)

KOMMUNIQUE

Hannover, 10. September 1982

Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) trat am 9. und 10. September in Hannover unter Vorsitz des Leitenden Bischofs Karl-Heinz Stoll (Schleswig) zusammen. Im Mittelpunkt der zweitägigen Beratungen stand die Friedensdiskussion in den Kirchen. Das Leitungsgremium der VELKD befaßte sich auch mit der Erklärung des reformierten Moderamens "Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche". Die Kirchenleitung erklärt hierzu folgendes:

1. Die Erklärung des reformierten Moderamens zum Frieden verdient intensive und gründliche Erörterung hinsichtlich ihrer theologischen, kirchenpolitischen und politischen Aussagen. Die Kirchenleitung hat eine Kommission eingesetzt, die eine Prüfung der Texte vornehmen und gegebenenfalls mit den Verantwortlichen Verfassern in Gespräche eintreten soll.

2. Die Kirchenleitung ist sich mit dem reformierten Moderamen und allen verantwortlichen kirchlichen und gesellschaftlichen Kräften im In- und Ausland darin einig, daß der Weltfriede Lebensbedingung unserer und folgender Generationen ist. Die Verheißung des Friedens Gottes in Jesus Christus verpflichtet zu unermüdlichem Einsatz für den Frieden in der Welt und auch zu ungewöhnlichen Schritten und Opfern. Das Ausmaß des Schreckens aller bisherigen Kriege wird durch die nukleare Weltbedrohung in unvorstellbarer Weise übertroffen. Mit dem Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes (LWB) und entsprechend den Beschlüssen der Generalsynode der VELKD bekräftigt die Kirchenleitung den Friedensauftrag aller Christen, die Beendigung des Wettrüstens in Ost und West und fordert den intensiven kirchlichen Einsatz zur politischen Realisierung des Friedens.

3. Die Kirchenleitung kann die in der Erklärung des reformierten Moderamens enthaltene Voraussetzung nicht teilen, daß es nur einen denkbaren politischen Weg zur Erhaltung des Friedens gibt. Sie weiß sich mit allen Mitbürgern und Politikern verbunden, die sich von ihrem christlich gebundenen Gewissen im politischen Alltag die Maßstäbe setzen lassen und dabei möglicherweise bei unterschiedlichen Erfahrungen und Einsichten auch zu verschiedenen Entscheidungen kommen. Wir können verantwortlichen Frauen und Männern die Last der Verantwortung nicht abnehmen. Sie sollen jedoch wissen, daß wir in ihnen erwarten, daß sie allein das tun, was dem Frieden dient, daß wir ihre Friedensarbeit unterstützen und daß unsere Gebete sie begleiten.

4. Wir können dem Aufruf des reformierten Moderamens nicht zustimmen, politische Entscheidungen - selbst solche auf Leben und Tod - zu Bekenntnisfragen der Kirche zu erklären. Die Kirche steht und fällt mit ihrem Bekenntnis zu Jesus Christus, dem in der Heiligen Schrift bezeugten gekreuzigten, auferstandenen und wiederkommenden Herrn. Allein im Glauben an ihn entscheiden sich Heil oder Unheil der Menschen.

Die Kirchenleitung ließ sich über die Tagung des Exekutivkomitees des LWB vom August 1982 in Vancouver berichten. Dabei wurde auch über die geplante Vollversammlung des LWB im Jahr 1984 in Budapest gesprochen. Außerdem berief die Kirchenleitung auf Vorschlag der Bischofskonferenz der VELKD einen neuen Catholica-Beauftragten. Bischof Dr. Ulrich Wilckens (Lübeck) wurde mit dieser Funktion betraut. Die VELKD-Generalsynode 1982 in Bückeberg wurde für die Zeit vom 27. bis 30. Oktober vorbereitet.

Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD):

KOMMUNIQUE der 36. Sitzung am 16./17. September 1982

Unter Vorsitz von Landesbischof D. Eduard Lohse (Hannover) ist der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 16. bis 17. September 1982 zu seiner 36. Sitzung in Berlin (West) Zusammengekommen.

Im Anschluß an eine ausführliche Aussprache in der Kirchenkonferenz der EKD am 16. September, an der auch Mitglieder des Moderamens des Reformierten Bundes teilgenommen haben, hat sich der Rat mit der Erklärung des Reformierten Bundes "Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche" beschäftigt und die für die Gemeinschaft in der EKD durch sie hervorgerufenen Fragen erörtert.

1. Dem Rat der EKD und dem Moderamen des Reformierten Bundes ist die Überzeugung gemeinsam, daß aus dem Frieden, den Gott gibt, eine Verantwortung der Kirche wie der einzelnen Christen für die Erhaltung und Förderung des Friedens unter den Völkern folgt.

In der Zielrichtung christlicher Ethik liegt nur der Friede, nicht der Krieg. Aus dieser Feststellung hat die Denkschrift der EKD "Frieden wahren, fördern und erneuern" angesichts der heutigen weltpolitischen Situation die Aufgabe abgeleitet, Krieg als politisches Mittel zu überwinden: Krieg bedeutet das Scheitern von Politik, das Drohen mit Krieg ist keine verantwortbare Politik. Aber es gilt auch die Erkenntnis auszuhalten, daß es für einen Frieden in Freiheit weder durch atomare Rüstung noch durch den Verzicht auf sie eine Garantie gibt. Beide Optionen sind mit hohen Risiken verbunden, die sich schwer gegeneinander abwägen lassen. Zu diesen spannungsvollen Aussagen der Denkschrift steht der Rat nach wie vor.

2. Über das Ziel, die in der gegenwärtigen Hochrüstung liegenden Risiken für den Frieden durch Abrüstung zu verringern, sind sich alle Gruppen in der EKD einig. Auf die Frage, wie die gegenseitige atomare Bedrohung zu vermindern und zu überwinden sei, weiß gegenwärtig niemand eine alle Seiten überzeugende Antwort. Bei den zur Verhandlung stehenden Problemen kann niemand von uns wissen, ob das, was er vorschlägt und tut, nicht das Gegenteil von dem bewirkt, was er will.

Der Rat der EKD kann deshalb die Behauptung, bei der Frage nach den Wegen gehe es um das Bekenntnis oder die Verleugnung des Evangeliums, also um den status confessionis, nicht teilen.

Das Bekenntnis zu Jesus Christus wird mißbraucht, wenn es zur Entscheidung über offene politische Wege verwendet wird. Verantwortlich denkende und handelnde Christen werden in Gewissensnot gebracht. Fragen des innerweltlichen Überlebens, so wichtig sie sind, dürfen nicht mit Fragen des Glaubens verwechselt und zu Bekenntnisfragen gemacht werden.

3. Der Rat ist beschwert durch den Umstand, daß er von der Absicht des reformierten Moderamens, die Frage der atomaren Abschreckung in dieser Weise zur Bekenntnisfrage zu erheben, nicht rechtzeitig unterrichtet worden ist. Zur Festigung und Wahrung der Einheit im Glauben sind Gespräche nötig über fundamentale Fragen des Zusammenhangs und der Unterscheidung von Glaube und Politik, dem Auftrag der Kirche und dem Auftrag des Staates, der Spannung zwischen in Christus geschehener Versöhnung und der noch nicht erlösten Welt. Der Rat bietet deshalb an, zusammen mit den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen (Evangelische Kirche der Union, Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, Arnoldshainer Konferenz) eine Gruppe zu bilden, die das Gespräch mit dem Moderamen

des Reformierten Bundes führt.

Hannover, den 20. September 1982

Generalversammlung des Reformierten Weltbundes:

AUSZUG AUS DEM BERICHT DES AUSSCHUSSES FÜR GRUNDSATZFRAGEN

Ottawa, 17. - 27. August 1982

III. Friede und Gerechtigkeit

Der Generalversammlung ist durch Eingaben und Aktionen einiger Mitgliedskirchen deutlich geworden, daß es in einem breiten christlichen Meinungsspektrum heute eine verstärkte Ablehnung gegenüber dem Übel des Krieges, insbesondere gegenüber den Schrecken des Atomkrieges gibt. Dies erwachende christliche Bewußtsein war auch auf der kürzlich vom Ökumenischen Rat der Kirchen in Amsterdam (November 1981) veranstalteten öffentlichen Anhörung über "Atomwaffen und Abrüstung" spürbar.

Es gibt einen wachsenden ökumenischen Konsens darüber, daß das Vorhandensein von Atomwaffen, ihre Herstellung, Ausbreitung und zunehmende Verfeinerung einen dämonischen Schatten über die ganze Welt wirft. Ebenso stellen die Produktion biologischer und chemischer Waffen und die Militarisierung des Weltraums eine entsetzliche Bedrohung dar. Es droht eine Katastrophe von unvorstellbaren Ausmaßen.

Diese bedrohliche Situation ruft die Kirchen zur Buße, denn nur zu oft haben sie sich mit einer Politik der Regierung beruhigt, die jetzt als mit einem wahrhaft biblischen Verständnis des Friedens unvereinbar erkannt wird. Die Kirchen haben zu oft geschwiegen, wenn die schlechter werdende Weltsituation gemeinsamen Protest und die Verkündigung eines prophetischen christlichen Zeugnisses forderte, die weder von politischem Ermessen noch nationalem Eigeninteresse inspiriert wäre, sondern vom Gehorsam gegen Gottes Wort und humanitärer Fürsorge für die Welt und alle ihre Völker. Die Kirchen müssen auch als ihre Schuld bekennen, daß sie wertlosen Einstellungen und Motiven nachgegeben und sie geteilt haben, zum Beispiel den Willen zur Macht, wirtschaftliche Habgier, Rachsucht, und den Aufbau von Feindbildern über Menschen, die in anderen ideologischen Systemen leben.

Das speziell christliche Zeugnis, zu dem die Kirchen berufen sind, gründet auf dem Glauben, daß Jesus Christus unser Friede ist. In seinem Kreuzestod und seiner Auferstehung von den Toten hat Gott die ganze Welt mit sich versöhnt, die in Feindschaft zu ihm lebte, und hat alle Menschen unter den Trost und den Anspruch seines Friedens gestellt. Dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn gebührt alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Er hat seine Gemeinde in die Welt gesandt, um die Botschaft von der Versöhnung auszubreiten, seinen Frieden zu bezeugen und im Gehorsam gegen sein Wort mit allen Völkern Frieden zu halten. Sein Friede, den die Welt weder geben, sichern noch zerstören kann, befreit und verpflichtet uns, für den Frieden unter den Menschen zu beten, zu denken und zu arbeiten.

Dieser Glaube ist unvereinbar mit kriegerischer Politik, welche mit Feindschaft und Tod in solch großem Ausmaß droht. Er ist auch unvereinbar mit der Atmosphäre von Lieblosigkeit und furchtsamen Verdacht, die durch einander widersprechende Ideologien hervorgerufen wird. Daß wir in Christus alle mit Gott und miteinander versöhnte Menschen

sind, verbietet uns, einander zu bedrohen, einzuschüchtern oder zu vernichten, so als wären wir unversöhnt.

Ferner glauben wir, daß ein gesicherter und dauernder Friede nicht durch eine Politik erreicht werden kann, die auf einer Abschreckungsstrategie beruht, welche in Wirklichkeit ein Gleichgewicht des Schreckens darstellt. Die Anhäufung von Atomwaffen hat weniger wahren Frieden gebracht als vielmehr einen "verlängerten Waffenstillstand", und Theorie und Praxis der Abschreckung lassen nicht erkennen, daß sie zu einer Verminderung der Rüstung führt. In Wirklichkeit könnte sie die Kriegsgefahr vermehren - zunächst eines begrenzten Atomkrieges, der sich durchaus zur Endkatastrophe ausweiten könnte - und zeigt keinen Weg aus der gegenwärtigen Sackgasse.

Als reformierte Kirche betrachten wir dieses kritische Problem auch im Kontext des Bundes Gottes mit seinem Volk. Er hält seinen Bund mit uns Menschen trotz unserer Sündhaftigkeit getreulich aufrecht und erneuert ihn. Insofern wir jedoch mit dem Bösen einen Kompromiß schließen, indem wir das gegenwärtige jeder Vernunft widersprechende Wettrüsten unterstützen, sind wir ihm ungehorsam und rufen sein Gericht über unsere Welt herab. Unsere Einstellung gegenüber Massenvernichtungsmitteln muß von unserem Glauben bestimmt sein. Es handelt sich um Bekräftigung oder Verleugnung des Evangeliums.

Im Weltbund beschäftigen wir uns auch mit dem zum Vorhergehenden in Beziehung stehenden Begriff der Gerechtigkeit. Es kann kein Friede herrschen, wo Ungerechtigkeit Leiden und Empörung ausbreitet. Das gilt sowohl für die Beziehungen zwischen Nord und Süd als auch zwischen Ost und West.

Wie der Brandt-Bericht und viele andere gezeigt haben, vergrößert ein ungerechtes Handelssystem ständig die Kluft zwischen entwickelten und Entwicklungsländern in der Welt. Diese ungerechte Wirtschaftsordnung, verstärkt durch die Inflation, macht die Reichen reicher und die Armen ärmer. Weitere Ungerechtigkeit geschieht durch ungerechte politische Strukturen, die zu ungleicher Verteilung der Ressourcen führen. Internationale Spannungen werden auch durch die Versuche einiger Nationen ausgelöst, den von ihnen politisch kontrollierten Bereich auszudehnen, wobei die Souveränität anderer Staaten verletzt wird. Ungerechtigkeit geschieht auch dort, wo die grundlegenden Menschenrechte verweigert werden, und auch das führt zu Gewalt und manchmal zu offenem Krieg. Das Ausmaß der Ungerechtigkeit innerhalb von Nationen und zwischen ihnen fördert den Militarismus und verhindert die angemessene Entwicklung von Nationen zum Wohlstand. Die auf atomarer Abschreckung beruhenden sogenannten "Sicherheitssysteme" verschlingen am meisten die Ressourcen der Welt; sie lenken menschliche Geschicklichkeit und menschlichen Erfindungsgeist ebenso wie die materiellen Ressourcen davon ab, menschliches Elend zu beheben und verschwenden sie für die Waffenproduktion. Die aufgezählten politischen und wirtschaftlichen Faktoren führen dazu, daß Millionen von Menschen leiden und verhungern. Dies zu wissen bedeutet einen groben Affront des christlichen Gewissens und muß die Kirchen zu erneuten Anstrengungen anspornen, einen auf Gerechtigkeit gegründeten Frieden aufzurichten.

Die Zukunftsaussichten für unsere Welt sind voller Gefahren, aber wir müssen auch daran denken, daß in Treue zu Christi Weg und seinem Kreuz in der Kraft des Heiligen Geistes gehandelt werden kann. Unter Seiner Herrschaft und Leitung können die Kirchen mit Hoffnung und Vertrauen voranschreiten. Weil Jesus Christus Versöhner und Herr der ganzen Welt ist und seine Macht an den Grenzen der christlichen Gemeinde nicht endet, müssen wir darüber hinaus in der Friedensbewegung auch mit vielen

zusammenarbeiten, die nicht Christen sind.

Gott wird letztlich die durch Christus gewonnene Versöhnung durch die Erschaffung eines neuen Himmels und einer neuen Erde vollenden, in denen Gerechtigkeit und Friede wohnen werden in Ewigkeit.

Mit dieser gewissen Hoffnung in unseren Herzen können wir mutige und entschiedene Schritte für Frieden und Gerechtigkeit tun. Vor ihm als dem endgültigen Richter über unser Leben müssen wir Rechenschaft ablegen darüber, was wir mit unseren jeweiligen Gaben dazu beigetragen haben, daß der Drohung durch eine Atomkatastrophe widerstanden und diese verhindert wurde, und daß Sein Frieden und Seine Gerechtigkeit in Wort und Tat bezeugt wurde.

INHALTSVERZEICHNIS:

- 1) Gedenktafel
- 2) Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen
- 3) Wahl der Vertretung der Pastorenschaft der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs
- 4) Betriebsnummernänderung

PERSONALIEN

Handreichung für den kirchlichen Dienst

"DAS BEKENNTNIS ZU JESUS CHRISTUS UND DIE FRIEDENSVERANTWORTUNG DER KIRCHE" (Fortsetzung der Handreichung im Amtsblatt Nr. 11/12 1982 und Schluß.

DAS ECHO AUF DIE THESEN DES REFORMIERTEN BUNDES

Landesbischof Dr. Johannes Hanselmann: Stellungnahme zu Friedensfragen; München, 23. August 1982

Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands: Kommunique; Hannover, 10. September 1982

Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland: Kommunique der 36. Sitzung am 16. September 1982

Generalversammlung des Reformierten Weltbundes:

Auszug aus dem Bericht des Ausschusses für Grundsatzfragen
Ottawa, 17. - 27. August 1982